



SPGM 50 m

Reglement Ausgabe 2006

1. Grundlage

Die Grundlage bildet das Reglement Nr. 4.41.d, Schweizerische Pistolen Gruppemeisterschaft (SPGM – 10/25/50 m).

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle dem SSV angeschlossenen Vereine mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen zu je **vier** Schützen. Alle Teilnehmer müssen lizenzierte A-Mitglieder im Verein sein. Ausnahme: Ein lizenziertes Schütze kann in einem anderen Verein schießen, in dem er eingetragenes Mitglied „aktiv B“ ist, sofern sein Stammverein nicht an der SPGM 50 m teil nimmt.

3. Anmeldung / Standblätter

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular an den Ressortchef SPGM 50 m der KSG BL zu erfolgen.

4. Durchführung und Ausscheidungsmodus

Die Standblätter und weitere Unterlagen für die **erste kantonale Ausscheidungsrunde** werden den Vereinen zugestellt. Jeder Verein ist verpflichtet bei einem anderen Verein die Kontrolle zu übernehmen.

Die **zweite kantonale Ausscheidungsrunde** wird auf einem zentralen Schiessplatz ausgetragen. Ort und Datum sind im Terminkalender der KSG BL ersichtlich. Die Organisation wird vom verantwortlichen Mitglied der KSG BL übernommen. Es werden Ausführungsbestimmungen erstellt.

Die Gruppendoppel sowie die Standblätter werden im Stand eingezogen/abgegeben. Jede Gruppe übernimmt die Kontrolle einer anderen Gruppe. Es werden zwei Durchgänge geschossen. Im zweiten Durchgang darf die Gruppenzusammensetzung geändert werden. Für den Wettkampf stehen der Gruppe 180 Minuten zur Verfügung, (inkl. max. drei Probeschüsse pro Schütze und Durchgang).

5. Hauptunden

Die Anzahl Gruppen der KSG BL, welche an den Hauptunden teilnehmen können, werden durch den Wettkampfchef SSV SPGM 50m festgelegt. Alle übrigen Gruppen scheiden nach der zweiten Kantonalrunde ohne Anspruch auf eine Auszeichnung aus. Die für die Hauptunden qualifizierten Gruppen erhalten die Unterlagen vom zuständigen Wettkampfchef SSV.

6. Munition

Diese ist mitzubringen.

7. Beschwerden

Beschwerden sind an die Schiessleitung zu richten. Diese werden durch die Schiessleitung sofort erledigt. Es besteht kein Rekursrecht.

8. Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind durch die GL der KSG BL beschlossen worden. Sie treten am 01. Januar 2006 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Reglemente.

Eptingen, Basel: 10. Dezember 2005

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik:

sig. Joerg Grieder

Der Ressortleiter SPGM 50 m:

sig. Niklaus Guth